

## IV. Schlußbemerkungen

Nachdem wir kurz die beiden charakteristischen Grundsätze des Systems der Offenen Brüder betrachtet haben, mögen wir uns fragen: „Welche Wirkung muß die Anwendung dieser Grundsätze haben?“

Wo man diese Grundsätze auf extreme Weise verwirklicht, werden ganz offensichtlich ohne jede Prüfung Personen aufgrund ihrer persönlichen Verantwortlichkeit zugelassen. Wendet man mehr Sorgfalt an, dann geht es bei der Zulassung nicht über eine *persönliche* Untersuchung oder im Falle eines Ausschlusses nicht über den Rahmen der örtlichen Versammlung hinaus. So wird also einerseits ein Zulassungsprinzip gehandhabt, das jeder Art des Bösen Einlaß gewährt, und andererseits ein Prinzip unabhängiger Versammlungen, das eine angemessene Behandlung des Bösen verhindert. Der eine Grundsatz läßt das Böse herein, der andere macht das wirksame Hinaustun des Bösen unmöglich. J. N. Darby sagte zu Recht, dieses System unabhängiger Versammlungen „hat zur Folge, daß ich in der einen Versammlung an dem Ausschluß einer bösen Person beteiligt sein könnte, mit der ich in der anderen des Herrn Mahl nehmen würde“ („Collected Writings“, Band 33, Seite 30).

So besteht eine der ernstesten Folgen in einem System unabhängiger Versammlungen in dem Verlust wahrer schriftgemäßer Zucht. Anstelle der Zuchtausübung durch die Versammlung gemäß der verheißenen Gegenwart des Herrn und unter der Leitung des Heiligen Geistes hat solch ein System nur die Zuchtausübung einer freiwilligen Vereinigung, die ihre Regeln selbst wählt und